

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

23416485



Déposé
25-10-2023

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 27/10/2023 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0421111246

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **WIESEN - PIRONT GMBH**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift Born, Kaiserbaracke 10

des Sitzes : 4770 Amel

Gegenstand der Urkunde : AENDERUNG RECHTSFORM, ENTLASSUNG, ERNENNUNG, GESELLSCHAFTSNAME, SATZUNGEN (UEBERSETZUNG, KOORDINATION, ANDERE AENDERUNGEN)

Aus einem Protokoll, das am vierundzwanzigsten Oktober zweitausenddreizehn durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:
I. Die Generalversammlung beschließt, die Benennung der Gesellschaft abzuändern, so dass diese künftig WIESEN-PIRONT lauten wird.

Die Generalversammlung beschließt, im **Artikel 1** die Wortfolge „WIESEN-PIRONT GmbH“ durch „WIESEN-PIRONT“ zu ersetzen.

II. In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen, stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2020 den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen unterworfen ist und beschließt, die Statuten der Gesellschaft an die Bestimmungen dieses Gesetzbuchs anzupassen.

III. Infolge des zweiten Beschlusses stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft die Rechtsform gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (abgekürzt GmbH) hat.

Folglich beschließt die Generalversammlung den **Artikel 1** der Statuten durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sie trägt die Bezeichnung WIESEN-PIRONT.

Urkunden, Rechnungen, Ankündigungen, Bekanntmachungen, Briefe, Bestellscheine, Websites und sonstige Unterlagen, ob in elektronischer Form oder nicht, die von der Gesellschaft ausgehen, müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschreiben und leserlich die Worte „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ oder die Abkürzung „GmbH“, die genaue Anschrift des Sitzes der Gesellschaft, die Unternehmensnummer, den Ausdruck „Register der juristischen Personen“ oder die Abkürzung „RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, sowie gegebenenfalls die E-Mail-Adresse und Website der Gesellschaft beinhalten.“

IV. Die Generalversammlung beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift der Gesellschaft aus ihren Statuten herauszunehmen. Dem Verwaltungsorgan wird die Möglichkeit zuerkannt, den Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Folglich beschließt die Generalversammlung **Artikel 2** der Statuten durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäftsbüros oder Lager in Belgien und/oder im Ausland errichten.

“

Die Generalversammlung beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Statuten ist, dass die Anschrift des Sitzes weiterhin wie folgt lautet: 4770 Amel – Born, Kaiserbaracke 10.

V. In Anwendung von Artikel 39 Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 1. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen stellt die Generalversammlung fest, dass das tatsächlich eingezahlte Kapital in Höhe von 309.000,00 Euro und die gesetzlichen Rücklagen in Höhe von 30.900,00 Euro, das heißt der Gesamtbetrag von dreihundertneununddreißigtausendneuhundert (339.900,00) Euro, von Rechts wegen seit dem 1. Januar 2020 in ein Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital umgewandelt wurde. Der Betrag des Kontos für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital beläuft sich somit folglich auf dreihundertneununddreißigtausendneuhundert (339.900,00) Euro.

Für die Einlagen, die zukünftig erfolgen werden, wird in den Ausgabebedingungen jeweils festgelegt, ob diese zusätzlichen Einlagen eben- falls in dieses Konto für unverfügbares Eigenkapital eingetragen werden. In Ermangelung einer diesbezüglichen Bestimmung in den Ausgabebedingungen, geht man davon aus, dass zusätzliche Einlagen ebenfalls in das Konto für unverfügbares Eigenkapital eingetragen werden.

Folglich beschließt die Generalversammlung den **Artikel 5** der Statuten in seinem augenblicklichen Wortlaut durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„TITEL II : EIGENVERMÖGEN UND EINLAGEN

Artikel 5: Einlagen

Als Vergütung für die Einlagen wurden 12.000 Aktien ausgegeben. Jede Aktie gibt eine gleiche Berechtigung an der Gewinnverteilung oder dem Liquidationssaldo.

Der Betrag des Kontos für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital beläuft sich auf dreihundertneununddreißigtausendneuhundert (339.900,00) Euro.

Für die Einlagen, die zukünftig erfolgen, wird in den Ausgabebedingungen jeweils festgelegt, ob diese zusätzlichen Einlagen ebenfalls in dieses Konto für unverfügbares Eigenkapital eingetragen werden. In Ermangelung einer diesbezüglichen Bestimmung in den Ausgabebedingungen, geht man davon aus, dass zusätzliche Einlagen ebenfalls in das Konto für unverfügbares Eigenkapital eingetragen werden.“

VI. Die Generalversammlung beschließt, dass die ordentliche Generalversammlung künftig am vierten Mittwoch des Monats Juni, um 10.00 Uhr, stattfinden wird.

VII. Die Generalversammlung beschließt die Neufassung der Statuten und legt diese wie folgt fest: Name und Rechtsform

Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haf- tung.

Sie trägt die Bezeichnung WIESEN-PIRONT.

Urkunden, Rechnungen, Ankündigungen, Bekanntmachungen, Briefe, Bestellscheine, Websites und sonstige Unterlagen, ob in elektronischer Form oder nicht, die von der Gesellschaft ausgehen, müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben und leserlich die Worte „Gesell- schaft mit be- schränkter Haftung“ oder die Abkürzung „GmbH“, die genaue Anschrift des Sitzes der Gesellschaft, die Unternehmensnummer, den Ausdruck „Register der juristischen Personen“ oder die Abkürzung „RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie unter- steht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, sowie gegebenenfalls die E-Mail-Adresse und Website der Gesellschaft beinhalten.

Sitz

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäfts- büros oder Lager in Belgien und/oder im Ausland errichten Gegenstand

Die Gesellschaft hat zum Gegenstand die Vermittlung, den Verkauf und die Planung im Bauwesen allgemein sowie auch von Inneneinrichtun- gen und außerdem den Verkauf, die Koordinierung aller Bau- und Re- novierungsarbeiten durch Sub-Unternehmer oder in eigener Regie, allgemeine Bautätigkeiten, die Ausführung von Rohbauten, Maurer- und Betonarbeiten, die Fertigstellung von schlüsselfertigen Bauten, die Re- novierung und Sanierung von Gebäuden, außerdem jede Vermittlungs- tätigkeit auf dem Immobilienmarkt.

Außerdem hat die Gesellschaft zum Gegenstand: Die Ausführung von Elektro- und Zentralheizungsinstallationen sowie Sanitär- und Klempnerarbeiten; die Wartung und Instandsetzung von allen irgendwelchen elektrischen, sanitären und Heizungsinstallationen; die Lieferung, den An- und Verkauf von allen Geräten und Materialien, die in diesen Be- reichen verwendet werden.

Die Gesellschaft darf Darlehen gewähren und Kredite an Unterneh- men, egal welcher Art, eröffnen.

Die Gesellschaft kann außerdem die Leistung eines Dritten gewährleis- ten oder sich als Kautions im

weitesten Sinne des Wortes bestellen, jegliche finanzielle Operationen tätigen, mit Ausnahme derer, die den Banken, Sparkassen und anderen Hypothekargesellschaften vorenthalten sind. Sie kann im übrigen alle kaufmännischen oder finanziellen Handlungen abwickeln, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Gegenstand der Gesellschaft in Verbindung stehen.

Die Gesellschaft kann sich gleichfalls durch Einbringungen, Anteilzeichnungen, Verschmelzungen oder auf jede Art und Weise an allen anderen Gesellschaften und Unternehmen beteiligen, die einen gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgen, die die Ausdehnung und Entwicklung der hiermit gegründeten Gesellschaft begünstigen könnten.

Dauer

Die Gesellschaft wird gegründet für unbestimmte Dauer.

Einlagen

Als Vergütung für die Einlagen wurden 12.000 Aktien ausgegeben. Jede Aktie gibt eine gleiche Berechtigung an der Gewinnverteilung oder dem Liquidationssaldo.

Der Betrag des Kontos für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital beläuft sich auf dreihundertneununddreißigtausendneunhundert (339.900,00) Euro.

Für die Einlagen, die zukünftig erfolgen, wird in den Ausgabebedingungen jeweils festgelegt, ob diese zusätzlichen Einlagen ebenfalls in dieses Konto für unverfügbares Eigenkapital eingetragen werden. In Ermangelung einer diesbezüglichen Bestimmung in den Ausgabebedingungen, geht man davon aus, dass zusätzliche Einlagen ebenfalls in das Konto für unverfügbares Eigenkapital eingetragen werden.

Verwaltungsorgan

Die Gesellschaft wird verwaltet durch einen oder mehrere Verwalter - natürliche Personen oder Rechtspersonen, Aktionäre oder nicht, ernannt mit oder ohne Beschränkung der Dauer - die, wenn sie in den Statuten ernannt werden, die Eigenschaft eines statutarischen Verwalters haben können. Die Generalversammlung, die den/die Verwalter ernennt, bestimmt ihre Zahl, die Dauer ihres Mandats sowie, wenn es mehrere Verwalter gibt, ihre Befugnisse. Wenn keine Dauer bestimmt wird, geht man davon aus, dass der Verwalter für eine unbestimmte Dauer ernannt wurde.

Wenn eine juristische Person als Verwalter bezeichnet wird, bestellt sie eine natürliche Person als ständigen Vertreter, der mit der Ausführung dieses Mandats im Namen und für Rechnung dieser juristischen Person beauftragt ist. Dieser ständige Vertreter unterliegt denselben Bedingungen wie die juristische Person und ist mit ihr gesamtschuldnerisch haftbar, als würde er dieses Mandat in eigenem Namen und für eigene Rechnung ausüben. Auf Verwalter und Mitglieder des Verwaltungsorgans anwendbare Regeln in Bezug auf Interessenkonflikte sind gegebenenfalls auf ständige Vertreter anwendbar. Ein ständiger Vertreter darf im betreffenden Organ weder in eigenem Namen noch als Vertreter einer anderen juristischen Person in demselben Verwaltungsorgan tagen. Eine juristische Person darf eine ständige Vertretung nicht beenden, ohne gleichzeitig einen Nachfolger zu bestellen.

Befugnisse des Verwaltungsorgans

Wenn es nur einen Verwalter gibt, werden die gesamten Befugnisse ihm zuerteilt mit der Möglichkeit, einen Teil dieser Befugnisse zu delegieren.

Wenn die Gesellschaft mehrere Verwalter hat, kann jeder Verwalter, allein handelnd, alle notwendigen oder nützlichen Verwaltungs- und Verfügungshandlungen durchführen mit Ausnahme derjenigen, die der Generalversammlung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder der gegenwärtigen Statuten vorbehalten sind.

Jeder Verwalter vertritt die Gesellschaft Dritten gegenüber sowie vor Gericht, als Kläger oder Beklagter.

Jeder Verwalter kann Dritten Sondervollmachten gewähren.

Organisation und Einberufung

Alljährlich findet am vierten Mittwoch im Monat Juni, um 10.00 Uhr, die ordentliche Generalversammlung statt. Wenn dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag ist, findet diese Versammlung am folgenden Werktag, um die gleiche Uhrzeit statt.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am ersten Januar und endet am einunddreißigsten Dezember eines jeden Jahres.

An letzterem Datum werden die Bücher der Gesellschaft abgeschlossen und das Verwaltungsorgan stellt alsdann ein Inventar und die Jahresrechnungen auf, welche es gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, nach Billigung durch die Generalversammlung, veröffentlicht.

Verteilung der Nettoaktiva

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft sowie nach Begleichung aller Schulden, Kosten und Auslagen der Liquidation oder nach Hinterlegung der dazu erforderlichen Beträge, und, wenn es nicht vollständig eingezahlte Aktien gibt, nach Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den Aktien, entweder durch zusätzliche Einzahlungen zu Lasten der ungenügend eingezahlten Aktien oder durch vorrangige Rückzahlungen zugunsten der mehr eingezahlten Aktien, werden die Netto-

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

Teil B - anchluss

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 27/10/2023 - Annexes du Moniteur belge

Aktiva unter allen Aktionären im Verhältnis zu der Zahl der Aktien, die sie besitzen, verteilt, und werden die noch vor- handenen Güter auf dieselbe Weise verteilt.

VIII. Die Generalversammlung nimmt zunächst Kenntnis, dass Herr Eric JOUSTEN, geboren in Malmedy am 25. Dezember 1978, wohnhaft in 4750 Bütgenbach - An den Hofwiesen 16, mit sofortiger Wirkung als statutarischer Geschäftsführer zurückgetreten ist. Sie nimmt diesen Rücktritt an und erteilt ihm Entlastung.

Die Generalversammlung stellt außerdem fest, dass das Mandat des Herrn Rainer PIRONT als statutarischer Geschäftsführer mit dessen Tod erloschen ist.

Die Versammlung beschließt, die Mandate der übrigen statutarischen Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung zu beenden und beschließt unverzüglich ihre Ernennung in die Funktion eines statutarischen Verwalters für eine unbestimmte Dauer.

Die Generalversammlung beschließt außerdem, Herrn Yury WAGNER, geboren in Luxemburg am 19. April 2001, wohnhaft in 5332 Moutfort (Großherzogtum Luxemburg), Rue de la Source 10, als statutarischer Verwalter für eine unbegrenzte Dauer zu ernennen.

Herr Yury WAGNER hat laut Erklärung vom 12. Oktober 2023 dieses Mandat ausdrücklich angenommen.

Die Generalversammlung stellt fest, dass sie zwei statutarische Verwal- ter hat, nämlich:

- Herr Christian JOUSTEN, geboren in Malmedy am 25. Dezember 1978, wohnhaft in 4780 Sankt Vith - Lommerszeiler; Zur Neumühle 8
- Herr Yury WAGNER, vorgenannt.

Die Generalversammlung beschließt, folgenden Wortlaut am Endes des **Artikels 11** einzufügen:

„Die Gesellschaft hat zwei statutarische Verwalter für eine unbe- grenzte Dauer, nämlich:

Herrn Christian JOUSTEN, geboren am 25. Dezember 1978

Herrn Yury WAGNER, geboren am 19. April 2001.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, die koordinierten Statuten.